



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 04/07 – 04/09**

Gremium: **Stadtrat**

federführendes Amt: **Kämmerei**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	18.04.2007	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	18.04.2007	ausgefertigt am:	19.04.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	31	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	31	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltsplanentwurf 2007 – Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul beschließt am 18.04.2007 die Haushaltsatzung 2007 einschließlich des Wirtschaftsplanes 2007 des EB Stadtbäder und Freizeitanlagen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	16.01.2007	nö.					x
BKSA	23.01.2007	nö.				x	
VFA	07.02.2007	nö.					x
VFA	07.03.2007	nö.					x
VFA	04.04.2007	nö.	x				x
SR	18.04.2007	ö.	x				x

rechtliche Grundlagen:

KomHVO, SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	

Wendsche
Oberbürgermeister

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2007 liegt der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen vor.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes beträgt 55.448.500 €, davon 35.838.700 € im Verwaltungshaushalt und 19.609.800 € im Vermögenshaushalt. Im Haushaltsplan wurden alle prognostischen wirtschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt, so dass von einer realistischen Haushaltsplanung ausgegangen werden kann. Zur Planung wurden die Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zugrunde gelegt.

Der Verwaltungshaushalt ist nach Budgetringen geordnet und innerhalt der BR nach Haushaltsstellen.

Die entsprechenden Budgetringe zum Entwurf des Haushaltsplanes 2007 wurden zur Information und Vorberatung übergeben. Die vorliegenden Dokumente wurden in den zuständigen Gremien umfassend vorberaten und zur Beschlussfassung empfohlen.

Gem. § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung im Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt 03/2007 öffentlich bekannt gemacht. Sie fand in der Zeit vom 19. bis 27.03.2007 statt. Es gab keine Einwendungen.

Die diesjährige Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie ist jedoch dem Landratsamt Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Gem. § 119 Abs. 1 SächsGemO darf ein solcher Beschluss erst vollzogen werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.

Anlage

HH-Plan 2007 (wurde bereits am 21.03.2007 übergeben)